

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt der vorgeschlagenen externen Ausschreibung der Stelle des Kämmerers/der Kämmerin und Leitung des Amtes für Finanzservice zu. Die Stelle wird für Laufbahnbewerber/innen und Beschäftigte ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren wird durch ein Personalberatungsunternehmen begleitet.

Erläuterungen und Begründungen:

Herr Klausgrete, Kämmerer und Leiter des Amtes für Finanzservice, wird voraussichtlich mit Ablauf des 31.08.2018 in den Ruhestand treten. Der Kämmerer/die Kämmerin wird durch den Rat bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle extern auszuschreiben; interessierte Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung können sich ebenfalls bewerben. Diese Art der Ausschreibung ist mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt.

Herr Klausgrete ist Laufbahnbeamter und gleichzeitig Kämmerer sowie Leiter des Amtes für Finanzservice. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Wahrnehmung beider Funktionen durch eine Person sehr bewährt. Insofern wird vorgeschlagen, dem/der neu zu bestellenden Kämmerer/in auch wieder die Leitung des Amtes für Finanzservice zu übertragen.

Daneben ist zu entscheiden, ob die Funktion erneut einem/r Laufbahnbewerber/in bzw. einem/r Tarifbeschäftigten übertragen werden soll oder ob der Rat für die Funktion des Kämmerers stattdessen einen Wahlbeamten ernennen möchte. Nach der Hauptsatzung der Stadt Hilden wählt der Rat bis zu drei Beigeordnete; derzeit sind bereits drei Beigeordnete gewählt. Sofern der Rat die Aufgabe des Kämmerers/der Kämmerin einem/einer Wahlbeamten/in übertragen möchte, müsste die Hauptsatzung geändert werden, um einen vierten Beigeordneten wählen zu können.

Eine Ausschreibung der Stelle für Laufbahnbewerber/innen bzw. Tarifbeschäftigte könnte nach Auffassung der Verwaltung den potenziellen Bewerber/innenkreis möglicherweise erweitern, da es für Bewerber/innen von größerem Interesse sein könnte, eine unbefristete Beschäftigung (als Laufbahnbewerber/in bzw. Beschäftigte/r mit unbefristetem Arbeitsvertrag) antreten zu können, als zum Beamten/zur Beamtin auf Zeit gewählt zu werden. Die Bestellung einer/eines Beschäftigten zur/zum Kämmerer/in ist nach der eindeutigen Kommentierung zu § 71 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen rechtlich unproblematisch.

Wie schon bei dem Auswahlverfahren für die Leitung des Haupt- und Personalamtes sollte auch bei dieser Stellenausschreibung zur Optimierung der Kandidatensuche ein Beratungsunternehmen eingeschaltet werden. Die hierdurch entstehenden Kosten sind im Haushalt 2018 veranschlagt.

Die Bestellung des Kämmerers/der Kämmerin sollte in der Sitzung des Rates am 09. Mai 2018 erfolgen.

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle(n): Wiederbesetzung der Planstelle 20.00000 Kämmerer, Amtsleitung Amt für Finanzservice			
Vermerk Personaldezernent			
Gesehen Danscheidt			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	Diverse			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	Diverse	501100	Dienstbezüge Beamte	91.460 €
		505100	Pensionsrückst.	58.320 €
		506100	Beihilferückst.	11.220 €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Danscheidt